



Merseburger Kreis-Blatt.

Sechs und Zwanzigster Jahrgang.

1. Quartal.

Sonnabend den 10. Januar 1852.

Stück 3.

Bekanntmachungen.

Ich bringe hierdurch zur öffentlichen Kenntniss, daß

- 1) der Nachbar und Einwohner Karl Friedrich Sperling an Stelle des jetzigen Ortsrichters Quarch zum Gerichtsschöppen der Gemeinde Günthersdorf;
- 2) der Nachbar und Einwohner Johann August Cöblenz an Stelle des Richters Herrfurth zum Ortsrichter der Gemeinde Kirchföhrendorf;
- 3) der Gutsbesitzer Ernst Friedrich Voigt an Stelle des Richters Ernesti zum Ortsrichter der Gemeinde Großlehna und
- 4) der Nachbar und Einwohner, Schneidernstr. Gottlob Rudolph an Stelle des Richters Pfefferkorn zum Ortsrichter von Meyhen,

ernannt und als solche verpflichtet worden sind.
Merseburg, den 5. Januar 1852.

Der Königl. Landrath Weidlich.

Bekanntmachung. Es ist von uns eine Gans in Beschlag genommen worden, die entweder Jemanden entlaufen oder irgendwo gestohlen worden ist.

Wer dieselbe in Augenschein nehmen will, möge sich im Polizei-Bureau melden.

Merseburg, den 4. Januar 1852.

Der Magistrat.

Straßenbeleuchtung. Der vierte Zeitabschnitt der Straßenbeleuchtung hiesiger Stadt beginnt mit dem 10. und endet mit dem 26. Januar d. J.

Die Laternen sollen brennen am 10. Januar von 5 $\frac{1}{4}$ bis 8 $\frac{3}{4}$ Uhr, am 11. von 5 $\frac{1}{4}$ bis 10 $\frac{1}{4}$ Uhr, am 12. bis mit 16. von 5 $\frac{1}{4}$ bis 11 Uhr, am 17. bis mit 23. von 5 $\frac{1}{2}$ bis 11 Uhr, am 24. von 6 bis 11 Uhr, am 25. von 7 $\frac{3}{4}$ bis 11 Uhr und am 26. von 9 bis 11 Uhr.

Merseburg, den 6. Januar 1852.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntniss gebracht, daß die Sitzungen des mit dem hiesigen königlichen Kreisgerichte verbundenen Schwurgerichtshofes für die Kreise Naumburg, Zeitz, Weiskensfeld, Merseburg, Quersfurt und Eckartsberga in diesem Jahre

am 1. März,
= 21. Juni,
= 8. November,

beginnen.

Naumburg, den 2. Januar 1852.

Königl. Kreis- und Schwurgericht.

Bekanntmachung.

Nachdem die Großherzoglich Oldenburgische Regierung dem deutschen Postvereine beigetreten ist, kommen seit Anfang dieses Jahres die Bestimmungen des Postvereins-Vertrages in Bezug auf die Correspondenz und die Fahrpost-Sendungen zwischen Preußen und dem Herzogthum Oldenburg in Anwendung. Demnach werden die Briefe nach und von dem genannten Herzogthum nach Maßgabe der directen Entfernung vom Absendungs- bis zum Bestimmungsorte mit den Vereinstaxen belegt und zwar für je 1 Loth Zollgewicht excl.:

	frankirte,	unfrankirte,
bis 10 Meilen mit	1 Sgr.	2 Sgr.
über 10 bis 20 = =	2 Sgr.	3 Sgr.
über 20 = =	3 Sgr.	4 Sgr.

Für Waarenproben, welche einfachen Briefen angehängt sind, wird für je 2 Loth das einfache Briefporto nach Maßgabe der vorstehenden Säze erhoben.

Für Kreuzband-Sendungen, welche bei der Aufgabe frankirt werden und außer der Adresse, dem Datum und der Namensunterschrift nichts Geschriebenes, sondern nur Gedrucktes enthalten, wird ohne Unterschied der Entfernung der Satz von 4 Silberpfennigen pro Loth berechnet und der danach sich ergebende Betrag auf $\frac{1}{4}$, $\frac{1}{2}$, $\frac{3}{4}$ und resp. volle Silberpfennigen abgerundet.

Recommandirte Briefe werden nur frankirt abgesendet. Dafür wird außer einer Recommandations-Gebühr von 2 Sgr. das gewöhnliche Porto entrichtet.

Bei den vorgedachten Sendungen können zur Frankirung nunmehr auch Freimarken und gestempelte Couverts benutzt werden.

Bäckerei- und Geld-Sendungen zwischen Preußen und Oldenburg werden mit dem Vereins-Fahrpost-Porto bis

und von den Grenzpunkten der resp. Gebietstheile und dem Transitporto für das zwischenliegende Hannoversche Postgebiet belegt.

Berlin, den 3. Januar 1852.

General-Post-Amt.
Schmückert.

Bekanntmachung.

Am 18. December pr. sind die mit dem III. Zuge von Halle nach Eisenach beförderten, auf der Station Gotha abgegebenen Brief- und Fahrpostbeutel auf dem Wege von dem Bahnhofe zur Stadt abhanden gekommen und zum größten Theil nicht wieder zu erlangen gewesen.

Diese Beutel haben die Correspondenz, Geldsendungen und die Adressen zu Packeten nach Gotha, Suhl, Schleusingen, Langensalza und Mühlhausen und den auf diese Expeditionspunkte geleiteten kleineren Orten, enthalten.

Das betreffende correspondirende Publikum wird hiervon benachrichtigt und darauf aufmerksam gemacht, daß der Eisenbahnzug, mit welchem die abhanden gekommene Correspondenz bis Gotha befördert worden, nach Empfangnahme der mit dem ersten, um 7½ Uhr Vorm. von Berlin und der mit dem dritten, um 12 Uhr Mittags von Leipzig, sodann der mit dem dritten, um 12 Uhr Mittags von Magdeburg abgehenden Eisenbahnzüge angekommenen Postgegenstände, um 2¼ Uhr Nachmittags aus Halle abgegangen ist, wonach von den einzelnen Correspondenten leicht zu ermitteln sein dürfte, mit welcher Correspondenz sie betroffen worden.

Merseburg, den 7. Januar 1852.

Der Ober-Post-Director **Strahl.**

Getreide-Verkauf.

Aus der Erschüttung des Jahres 1851 sollen
Dienstags den 13. Januar 1852,

Vormittags 11 Uhr,

40 Wispel Hafer

alternativ in Partien zu 5 Wispel und im Ganzen, unter den im Termine bekannt zu machenden Bedingungen, öffentlich meistbietend verkauft werden.

Weißenfels, den 2. Januar 1852.

Königliches Rentamt.

Hirtenhaus-Verkauf.

Mit Genehmigung des Herrn Landraths soll das der Commun Wegwitz gehörige Hirtenhaus den 24. Januar d. J., Nachmittags 2 Uhr, auf der Bergschenke meistbietend verkauft werden, wozu Kauflustige hiermit eingeladen werden.
Wegwitz, den 10. Januar 1852.

Die Gemeinde daselbst.

Reise-Verkauf.

Auf Montag als den 19. d. M., Vormittags 10 Uhr, sollen in Presh bei Wallendorf 250 Schock Reise auf dem Stamme in drei Parzellen meistbietend verkauft werden. Die Bedingungen werden im Termin bekannt gemacht.

Ein Familienlogis in der Mälzergasse ist vom 1. April ab zu vermieten; das Nähere ist beim Schenkwirth **Wenige** zu erfahren.

Merseburg, den 6. Januar 1852.

Ein Logis ist zu vermieten im Seidenbeutel bei
Löbe.

Da ich hier wieder anwesend und ein neues Etablissement gegründet, so ersuche ein hochverehrliches Publikum, wie auch meine werthen frühern Kunden, mich mit Aufträgen geneigtest zu beehren, indem mein Bestreben sein wird, die bestellten Arbeiten zur Zufriedenheit auszuführen, so wie prompt und reell zu bedienen.

Merseburg, den 6. Januar 1852.

W. Brehme, Schuhmachermeister,
kleine Rittergasse Nr. 188.

Die Reisediener, welche frische Brekeln versenden wollen, haben sich den 10. d. M. bei dem Bäckermeister **Nohle** auf dem Neumarkte zu melden.

Merseburg, den 8. Januar 1852.

Frische Apfelsinen, russische Erbsen, Anchovis, russischen Caviar, ital. Maronen, kleine und große Capern, Sardellen, Nemaugen, Cervelatwurst, Zungenwurst, Magdeb. Sauerkohl mit Aepfeln, auch in kleinen Fässern, empfiehlt
F. L. Schulze, Domplatz.

Kunst-Anzeige.

Cirque Olympique

von

Salomonsky & Göke.

In der Königl. Reitbahn auf dem Dom **Sonntag u. Montag**
große Vorstellung

der höhern Reitkunst und Pferde-Dressur, mit Production auf gefattelten, ungefattelten und dressirten Schulpferden.

Salomonsky & Göke.

Lotterie-Anzeige.

Zur 1. Klasse 105. Lotterie, welche am 14. und 15. Januar d. J. gezogen wird, sind ganze, halbe und Viertel-Loose bei mir und meinen Untereinnehmern zu haben.

Merseburg, den 2. Januar 1852.

Kieselbach,

Königl. Lotterie-Einnnehmer.

Beachtenswerth!

Wie und wo man für 8 Thaler Preussisch Courant in Besitz einer baaren Summe von ungefähr

Zweimalhundert Tausend Thalern

gelangen kann, darüber ertheilt das unterzeichnete Commissions-Büreau **unentgeltlich** nähere Auskunft. Das Bureau wird auf desfallige, bis spätestens den 31. Januar 1852 bei ihm eingehende **frankirte** Anfragen prompte Antwort ertheilen, und erklärt hienit ausdrücklich, daß, außer dem daran zu wendenden geringen Porto von Seiten des Anfragenden, für die vom Commissions-Büreau zu ertheilende **nähere Auskunft Niemand irgend etwas zu entrichten hat.**

Lübeck, im December 1851.

Commissions-Büreau,

Peter-Kirchhof Nr. 308. in Lübeck.

Für Geschäftsleute.

Zum Verkauf eines überall, sowohl in Städten wie auf dem Lande, gangbaren Artikels, welcher einen bedeutenden Nutzen abwirft, werden Commissionaire gesucht. Caution wird nicht gefordert. Nähere Auskunft wird ertheilt auf frankirte Anfragen unter Chiffer G. V. poste restante Frankfurt a. M.

Am 7. d. M., Abends zwischen 6 und 7 Uhr, sind von der Leonhardt'schen Bierbrauerei an bis zum Clausenthor ein Paar Pferdedecken verloren worden. Der ehrliche Finder wird ersucht, dieselben in der Leonhardt'schen Bierbrauerei gegen 10 Sgr. Belohnung abzugeben.

Concert-Anzeige.

Sonntag den 11. Januar Concert auf der Funkenburg. Anfang 3 Uhr. **Braun.**

Concert-Anzeige.

Sonntag den 11. Januar, Abends 7 Uhr, Concert auf dem Schießhause. **Braun.**

Für die vielfachen Beweise von Theilnahme während der Krankheit meines verstorbenen Mannes, des vormaligen Gastwirths Carl Mohr, und die so ehrenvolle Begleitung zu seiner Ruhestätte, sage ich Allen meinen verbindlichsten und ergebensten Dank.

Merseburg, den 5. Januar 1852.

Verwittwete **Sophie Mohr.**

Im Monat December sind vom hiesigen Königl. Kreisgerichte folgende Personen bestraft worden:

- 1) die Schulknaben Gebrüder Robert und Herrmann Nügler von hier, wegen Bettelns unter Gebrauch eines falschen Namens, ein Jeder derselben mit 1 Tag Gefängniß;
- 2) die unverheh. Gertrude Langrock aus Daspig, wegen Diebstahl, mit 7 Tagen Gefängniß;
- 3) der Dienstknecht Friedrich August Walther aus Dölkau, wegen einfachen Diebstahls, mit 3 Monat Gefängniß, einjähriger Unterfagung der Ausübung der bürgerlichen Ehrenrechte und einjähriger Stellung unter Polizei-Aufsicht;
- 4) die unverheh. Johanne Dorothee Grube aus Schkenditz, wegen Unterschlagung; so wie deren Mutter, verheh. Nachtwächter Rosine Grube aus Schweiditz bei Delitzsch, wegen Theilnahme an derselben, eine Jede derselben mit 1 Monat Gefängniß;
- 5) der Maurergeselle Johann Gottlob Delitzsch aus Wehlitz bei Schkenditz, wegen thätlicher Widerseßlichkeit gegen Forstbeamte in Ausübung ihres Dienstes, mit 1 Monat Gefängniß;
- 6) die unverheh. Johanne Henriette Härter und die unverheh. Christiane Kranz, beide aus Schaafstädt, wegen Diebstahls an Feldfrüchten in geringer Quantität, erstere mit 10 Sgr. Geldstrafe, letztere wurde freigesprochen;
- 7) die verheh. Johanne Christiane Schneider aus Freiburg a. d. U., wegen Diebstahls in einem Gasthause, mit 3 Monat Gefängniß, einjähriger Unterfagung der Ausübung der bürgerlichen Ehrenrechte und einjähriger Stellung unter Polizei-Aufsicht;
- 8) der Bäckergehilfe Christian Friedrich Ludwig aus Halle, wegen Diebstahls in einem Gasthause, mit 3 Monat

Dank.

Für die so liebevolle und humane Behandlung des Herrn Dr. Gerhard hier bei der nun im verfloffenen Jahre so schweren und gefährlichen Krankheit, aber auch glücklichen Wiederherstellung meiner Frau, sage ich meinen tiefgefühltesten Dank. Der Allgütige erhalte die Seinen und ihn noch lange Jahre bei erwünschtem Wohlsein und Krone und segne sein Wirken in seinem Beruf zur Freude aller Hülfbedürftigen und Kranken, die seine Hülfe in Anspruch nehmen, mit dem besten Erfolg. Dies mein herzlichster Wunsch.

Lügen, den 6. Januar 1852.

J. G. Melzer, Seilermeister.

Am 1. Sonntag nach Epiph. predigen in der Schloß- und Domkirche: Vorm. Herr Diac. Simon; Nachm. Herr Abt. Weise.
Stadtkirche: Vorm. Herr Pastor Schellbach; Nachm. Herr Diac. Hartung.
Abends 7 Uhr Bibelstunde.
Neumarktkirche: Herr Pastor Triebel.
Altenburger Kirche: Herr Pastor Braune.

Kirchennachrichten von Lauchstädt: December.

Geboren: dem Einwohner und Conditor Johann Karl Wesche eine Tochter; dem Bürger und Buchbinder Johann Markus Schia eine Tochter; eine unehel. Tochter; dem Einwohner und Klempnermstr. Friedrich Karl Desmant ein Sohn; dem Bürger und Glasernstr. August Heinrich Jakob Köbel ein Sohn. — Getrauet: der Einwohner und Maurer K. Ch. Weihe, ein Wittwer, mit der Wittwe L. D. Rudolph geborne Sebastian von hier; der Einwohner H. W. Schaffernicht mit M. S. Hennicke aus Kleinkayna. — Gestorben: Karl Eduard, weiland Friedrich Meyers Färbermstr., nachgel. Sohn, im 3. J., an Brustentzündung; der Musikus Johann Friedrich Heil, im 32. J., an der Auszehrung; Karl Wilhelm Bernhard Bruno Braungardt, Handlungsbesitzer, im 18. J., an Darmentzündung.

- Gefängniß, einjähriger Unterfagung der Ausübung der bürgerlichen Ehrenrechte und einjähriger Stellung unter Polizei-Aufsicht;
- 9) der Handarbeiter Carl Friedrich Schubert und der Handarbeiter Wilhelm Wagner, beide aus Zscherneddel, wegen Diebstahl, ein Jeder mit 6 Wochen Gefängniß, einjähriger Unterfagung der Ausübung der bürgerlichen Ehrenrechte und einjähriger Stellung unter Polizei-Aufsicht;
 - 10) der Schneidermeister Ferdinand Bauer aus Meuchen, wegen Widerstand gegen einen Beamten in Ausübung seines Amtes und dabei verübten Drohungen, mit 1 Monat Gefängniß;
 - 11) der Handarbeiter Christian Winkler von hier, wegen Beleidigung öffentlicher Beamten bei Ausübung ihres Dienstes, mit 14 Tagen Gefängniß;
 - 12) die unverheh. Wilhelmine Wolf aus Lauchstädt, wegen einfachen im Rückfall verübten Diebstahls, mit 3 Monat Gefängniß, einjähriger Unterfagung der Ausübung der bürgerlichen Ehrenrechte und einjähriger Stellung unter Polizei-Aufsicht.

New-York und seine Zustände.

Für jeden Ankömmling ist eins der ersten Erfordernisse, sich die Geseze des Landes einzuprägen, um nicht in die allerwidrigsten Verwickelungen zu gerathen. So werfen z. B. die hiesigen Zeitungsträger alle Zeitungen vor die Thüren, aber kein Mensch wird es wagen, eine davon fortzunehmen. Es stehen nämlich fünf Jahr „Sing Sing“ d. i. Zuchthaus, auf solchen kleinen Kaperversuchen. Ebenso sehr muß man sich in Acht nehmen, Jemanden in seinem Hause zu beleidigen, oder auch nur eine Wohnung ohne

Erlaubniß oder gar wider den Willen des Einwohners zu betreten, weil dieser das Recht hat, den frechen Eindringling niederzuschießen oder zu erstechen, wovon Fälle in nicht unerheblicher Anzahl vorliegen. Das hiesige Volk legt das Gefühl seiner Souveränität unumwunden an den Tag, und der Deutsche, „der Sakai unter den Völkern“, wird daran erkannt, daß er beim Eintritt in ein öffentliches Amt bescheiden den Hut lüftet und die Cigarre aus dem Munde nimmt. Mit Ausnahme des Justizsaales thut das der Amerikaner nie.

New-York besitzt acht große Hospitäler, von denen das Marinehospital allein 10,000 Kranke aufnehmen kann. Die meisten dieser Wohlthätigkeitsanstalten sind mit sehr reichen Fonds dotirt, ebenso die Mehrzahl der 500 Kirchen der Stadt. Dem entspricht denn auch der weltliche Aufwand, den die hiesige schöne und reiche Welt treibt, und es ist nicht zu viel gesagt, wenn ich behaupte, daß alle deutschen Fürsten, falls sie in einer Residenz zusammenlebten und mit ihren Hofhaltungen Concurrenz machten, nicht den Glanz und Luxus einer hiesigen Winteraison erreichen würden.

Militair wird man nicht zu Gesichte bekommen, es sei denn etwas Artillerie und Seesoldaten. Von Schildwachen, selbst vor wichtigen öffentlichen Gebäuden, weiß man hier nichts. 55,500 Mann Bürgergarden, sechs Regimente Cavalerie und ein Regiment Artillerie sind die Bestandtheile der seltenen Paraden. Jeder hat das Recht, Waffen zu tragen, und bewaffnete Versammlungen sind nicht verboten; freilich fehlt es an jedem Object, das dergleichen provociren könnte. Um die Associationen der Socialisten, Communisten und rothen Republikaner kümmert sich kein Mensch; eine Beleidigung der Regierung kennt man gar nicht. Während vierzehn Tagen fand hier in City Hall eine Versammlung statt, welche die ganze bestehende Ordnung der Dinge umstossen wollte; aber es fiel Niemand ein, sie zu unterbrechen. Der Mayor sah mit der Cigarre im Munde der Sache aus seinem Fenster zu, während auf der Straße die fürchterlichsten Redensarten gegen ihn ausgestoßen wurden. Was gut ist, pflegt hier auf gesetzlichem Wege erreicht zu werden; den Unstimm tragen die Winde davon und Niemand rügt ihn mit Kleinigkeit. Die hiesigen Deutschen machen den meisten Lärm, und wenn man sie reden hört, sollte man glauben, sie hätten ihr Vaterland schon mehr als einmal frei und einig gemacht. Das Ende vom Liede pflegt bei ihren Meetings eine allgemeine Prügelei zu sein. Unsere guten Landleute scheinen keinen Gebrauch von ihrer Freiheit machen zu können. Treten sie in die hiesige Miliz und avanciren sie, so erhalten sie das Bürgerrecht und sind Wähler; aber Niemand ist leichter als die Deutschen für schändliche Parteinagen zu gewinnen. Die Wahlen weisen die auffallendsten Belege meiner Behauptung nach.

Donnerstag, 29. November, wurde New-York von einem mehr als schrecklichen Unglücke heimgesucht. In der Ward-school, 26 in der Greenwich Avenue, kamen durch einen unglücklichen Zufall zweiundvierzig Kinder ums Leben, und einige sechszig wurden meist lebensgefährlich verwundet. Die Schule ist ein großes, prächtiges, vierstöckiges Gebäude, dessen Flur, mit Steinen geplattet, als Spielplatz dient. Eine freie Treppe führt durch die drei Geschosse, deren erstes von den Vorbereitungs-Klassen eingenommen wird, das zweite ist Mädchenschule und das dritte Knabenschule. Eine der Lehrerinnen der Mädchen bekam Donnerstag, Nachmit-

tags gegen 2 Uhr, in der Klasse eine Ohnmacht; man schaffte sie auf den Gang und rief unter lautem Geschrei nach Wasser. Dieser Ruf wurde einige Mal wiederholt und verbreitete bald unter den Kindern den Glauben, es sei Feuer ausgebrochen. Die Kinder stürmten jetzt, Lehrer und Lehrerinnen überwältigend, unter dem Rufe: „Feuer! Feuer!“ aus den Klassen auf die Treppe. Viele wurden hier erdrückt; das Treppen-Geländer brach zusammen, und die Massen stürzten jetzt herunter auf den Flur, wo die Meisten elendiglich umkamen, oder doch schwer verletzt wurden. Einem der Knabenlehrer gelang es, seine Klasse zurückzuhalten und so Hunderten das Leben zu retten, wenn auch einige der Knaben in der Angst sich aus dem Fenster stürzten und die Hälse brachen. Es waren an jenem verhängnißvollen Tage nicht weniger als 1765 Kinder in der Schule. Der Haufe der Heruntergestürzten war zwölf Fuß hoch und acht Fuß im Gevierte. Viele der unglücklichen Kleinen wurden in dieser Masse zu Tode gequetscht oder erstickt. Mehre Kinder, Knaben und Mädchen, selbst Mädchen von 7 bis 10 Jahren suchten sich zu retten, indem sie aus den Fenstern sprangen. Manche entkamen so der Gefahr bei einer Höhe von mehr als 20 Fuß, andere zerschmetterten so auf dem Pflaster. Tieführende Züge kindlichen Muthes und treuer Geschwisterliebe werden aus dieser mehr als traurigen Katastrophe, die sich in ihrem ganzen Schrecken gar nicht beschreiben läßt, erzählt. Wer vermag die Scenen des Jammers und des Leidens der Eltern und Angehörigen der unschuldigen Opfer der Nachlässigkeit zu schildern (denn die Untersuchungen haben herausgestellt, daß die Geländer und die Treppe schlecht konstruirt gewesen und überhaupt gefährlich waren: wieder ein trauriges Beispiel, welche Folgen panischer Schrecken haben kann).

Von der bayerischen Grenze. Ein merkwürdiger Fall ist in dem Munde der Leute. Ein Müller findet am Wege einen bekannten Vagabunden seines Dorfes erhängt und schneidet ihn ab, da noch Leben in dem Menschen zu sein scheint. Auf der Ofenbank des Müllers erwacht der Gehentke, steht auf und erbricht eine Geldlade. Der Müller ist aber auch bei der Hand, schlägt nach dem Entweichenden mit dem Stiefelnecht und trifft ihn so hart, daß er todt hinfällt. Was thun? Der Müller und seine Aechte tragen den Erschlagenen fort und hängen ihn von neuem an dem Baum auf, wo er andern Tages in den Stiefeln des Müllers gefunden wird. Sollte sich die Sache bestätigen, so dürfte eine interessante Untersuchung die Folge sein.

In England fängt man jetzt an, mit Dampf zu pflügen. Die Resultate dieser neuen Methode fallen sehr befriedigend aus. Zwei transportable Dampfmaschinen, an beiden Enden des Feldes aufgestellt, ziehen den Pflug zwischen sich hin und her. Auf diese Weise kann man in derselben Zeit viermal so viel Land pflügen, als mit 4 Pferden.

- A. Du, welche Zimmer han de Reesediener immer am Liebsten?
 B. Na, de Rehzimmer.
 A. Ne, siehste de Frauenzimmer. Weeste aber, welche Nasen se am Liebsten han?
 B. Na, de Schnupptebaksnasen.
 A. Doch niche, siehste de Krebsnasen.

Redigirt unter Verantwortlichkeit des C. Jurk. Druck und Verlag von Kobigsch'schens Erben.